Beschlussvorlage
Ref.VI/014/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Bau- und Vergabeausschuss	18.07.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Sanierung und Ergänzungsbau des Hauses für Kinder mit jeweils 2-gruppigem Kinderhort, Kindergarten und Kinderkrippe, Dr.-Gustav-Heinemann-Straße 50/52, Fl.Nrn. 343/1 und 344 je Gemarkung Schoppershof,
hier: Objektplan

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Pläne
Außenanlagen
Planungs-und Kostendatenblatt
Kostenberechnung
Auswirkung der Baumaße auf den Klimaschutz
Lageplan

Sachverhalt (kurz):

Im Stadtteil Veilhof befindet sich seit 1992 eine Kindertagesstätte mit 24 Kinderkrippenplätzen, 50 Kindergartenplätzen und 50 Kinderhortplätzen für insgesamt 124 Kinder. Die Kinderkrippen-, Kindergarten- und Kinderhortplätze sind in jeweils zwei Gruppen organisiert. Die KiTa befindet sich auf dem städtischen Grundstück Dr.-Gustav-Heinemann-Straße 50/52.

Die Kindertagesstätte besteht aus zwei versetzt stehenden rechteckigen Systembauten aus Holz. Der südliche der beiden Baukörper beherbergt den Kindergarten und den Kinderhort der Einrichtung und ist zweigeschossig, der nördliche Bauteil beherbergt die Kinderkrippe und ist eingeschossig. Der Zwischenraum der beiden Baukörper ist mit dem Dach des zweigeschossigen Gebäudes teilweise überdeckt und beinhaltet die freistehende Treppe zum Obergeschoss.

Die Kindertagesstätte mit einer Bruttogeschossfläche von 1.734,72 m² soll saniert und energetisch verbessert sowie barrierefrei werden und den aktuellen pädagogischen Anforderungen angepasst werden.

Das Projekt wird von der WBG KOMMUNAL GmbH betreut. Für die Objektplanung wurde das Büro stm° architekten PartGmbB Stößlein Mertenbacher, Nürnberg, gebunden.

Mit Vermerk vom 27.10.2023 erfolgte die BIC Prüfung durch Rpr.

Die Gesamtkosten der Maßnahme liegen bei 4.996.000 € Brutto.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	4.996.000 €	**Folgekosten**	995.932 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	4.996.000 €	davon Sachkosten	150.932 € pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	845.000 € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Bei der Maßnahme werden entsprechende Anforderungen angemessen berücksichtigt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref.V**

☒ **Stk/1**

☐

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt den Objektplan für die Maßnahme:

Sanierung KiTa mit jeweils 2-gruppigem Kinderhort, Kindergarten und Kinderkrippe in der Dr.-Gustav-Heinemann-Straße 50/52, Fl.Nrn. 343/1 und 344 jeweils Gemarkung Schoppershof.

Gemäß Kostenberechnung vom 10.10.2023 betragen die Gesamtkosten inklusive grundstücksbedingtem Sonderaufwand 4.996.000,00 Euro.

Die Kosten für diese Maßnahme sind mit der MIP-Nummer 1083 im MIP 2024 – 2027 finanziert.